

3. ZUR BERECHNUNG DER ARBEITSKOSTEN IN ÖSTERREICH

3.1. Die Arbeitskostenerhebung der Bundeswirtschaftskammer

Die Bundeswirtschaftskammer (BWK) führt seit 1960 in dreijährigem Rhythmus Lohnnebenkostenerhebungen durch, die im wesentlichen der Internationalen Standardklassifikation der Arbeitskosten⁷⁾ (ISCLC) der ILO folgen und zuletzt für 75% der Industriebeschäftigten beantwortet wurden.

Die BWK erhebt mittels des in Anhang 3 angeführten Fragebogens die einzelnen Arbeitskostenbestandteile und errechnet daraus die Höhe der Arbeitskosten, ihre Struktur und die Lohnnebenkostensätze nach den Fachverbänden der österreichischen Industrie für Arbeiter und Angestellte getrennt und insgesamt.

Die Aufarbeitung der Fragebögen erfolgt nach Arbeitern und Angestellten getrennt. Für Arbeiter wird den Unternehmen im Rahmen des Entgeltfortzahlungszeitraumes ein Teil der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von der Krankenkasse rückerstattet; für Angestellte besteht eine derartige Regelung nicht, weshalb im Krankheitsfall die Kosten ihrer Ausfallzeit vom Unternehmen voll zu tragen sind. Das Hauptproblem bei der Auswertung der Fragebögen zur Lohnnebenkostenerhebung bildet daher die Behandlung der Ausfallzeit.

3.1.1. Darstellung der Methode

Nach Prüfung der Einzeldaten auf Plausibilität werden die Daten für die *Arbeiter* in folgenden Schritten aufgearbeitet:

1. Mit Hilfe des Anteils der auf die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entfallenden Lohnsumme an der gesamten Zeitlohnsumme werden aus den bezahlten und geleisteten Arbeitsstunden die Krankheitsstunden herausgefiltert.
2. Die Zeitlohnsumme wird um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bereinigt.
3. Von der so bereinigten Zeitlohnsumme wird die auf die Ausfallzeit entfallende Lohnsumme abgezogen.

Das Resultat dieses Schrittes ergibt die Zeitlohnsumme ohne das Entgelt für die bezahlte Ausfallzeit, die sich im wesentlichen auf das Feiertagsentgelt, Urlaubsentgelt, Pflegezeiten und sonstige Ausfallzeiten, wie Arzt- und Behördenwege bezieht.

⁷⁾ International Standard Classification of Labour Cost (ISCLC)

Nach diesem Konzept liegt der Bemessung des Entgelts für nicht geleistete Arbeit nur der regulär bezahlte Zeitlohn zugrunde, nicht aber Zuschläge und Zulagen, die vorwiegend leistungsbezogenen Charakter haben.

4. Zu dieser korrigierten Lohnsumme werden die Zuschläge für Überstunden-, Sonn- und Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit, sowie Schmutz- und Gefahrenezulagen, die in Punkt 8 des Fragebogens (Anhang 3) erfaßt werden, addiert. Die sich ergebende Summe stellt den Direktlohn im Sinne der ISCLC bzw. den Leistungslohn nach dem Konzept der BWK, also das Entgelt für geleistete Arbeitszeit, dar und dient im weiteren als Bezugsbasis zur Berechnung der LNK-Sätze.
5. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird um den nach dem EFZG refundierten Teil reduziert. Dieser verbleibende Rest bildet zusammen mit eventuellen Krankengeldzuschüssen die Position „Krankengeld“ in der Arbeitskostengliederung der BWK. Die in den Lohnnebenkostendaten der BWK ausgewiesene Ausfallzeit enthält daher keine Krankenstände; diese sind, soweit sie nicht refundiert werden, im „Krankengeld“ erfaßt.
6. Die übrigen Positionen der Lohnkostengliederung der BWK können im wesentlichen direkt dem Fragebogen (Anhang 3) entnommen werden.

Die Auswertungsmethode für *Angestellte* folgt mit Ausnahme von Schritt 5 auch diesem Muster.

3.1.2. Erhebungstechnische Probleme

Die letzte Lohnnebenkostenerhebung der BWK zeigt im Bereich der Ausfallzeit eine Entwicklung, die auf erhebungstechnische Probleme schließen läßt. Die Ausfallzeiten in Prozent des Leistungslohnes, die zwischen 1960 und 1987 für Arbeiter von 9,8% auf 14,6% um schwach 5 Prozentpunkte zugenommen hatten, sind von 1987 bis 1990 sprunghaft um fast 8 Prozentpunkte auf 22,3% gestiegen.⁸⁾

Die Daten der Industriestatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT) zeigen dagegen eine deutlich geringere Zunahme der Ausfallzeiten an, die aber mit der längerfristigen Entwicklung in voller Übereinstimmung steht: Nach den Daten des ÖSTAT hat der Anteil der Ausfallzeit inklusive der Krankenstandstage an der geleisteten Arbeitszeit von 1981 bis 1990 von 18,4% auf 22,0% zugenommen, von 1987

⁸⁾ Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft: Die Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1987 und 1990, Wien, Tabellen XIV, XIVa, XIVb

bis 1990 nur um 0,4 Prozentpunkte (Übersicht 2). Die Arbeitskostenerhebung der BWK weist dagegen eine Zunahme der Ausfallzeit (ohne Krankenstände) von 16,6% der geleisteten Arbeitszeit im Jahr 1981 auf 25,4% im Jahr 1990 aus, wobei sich die ganze Zunahme auf die letzten drei Jahre bezieht, da für 1987 noch 16,4% Ausfallzeit ausgewiesen wird.

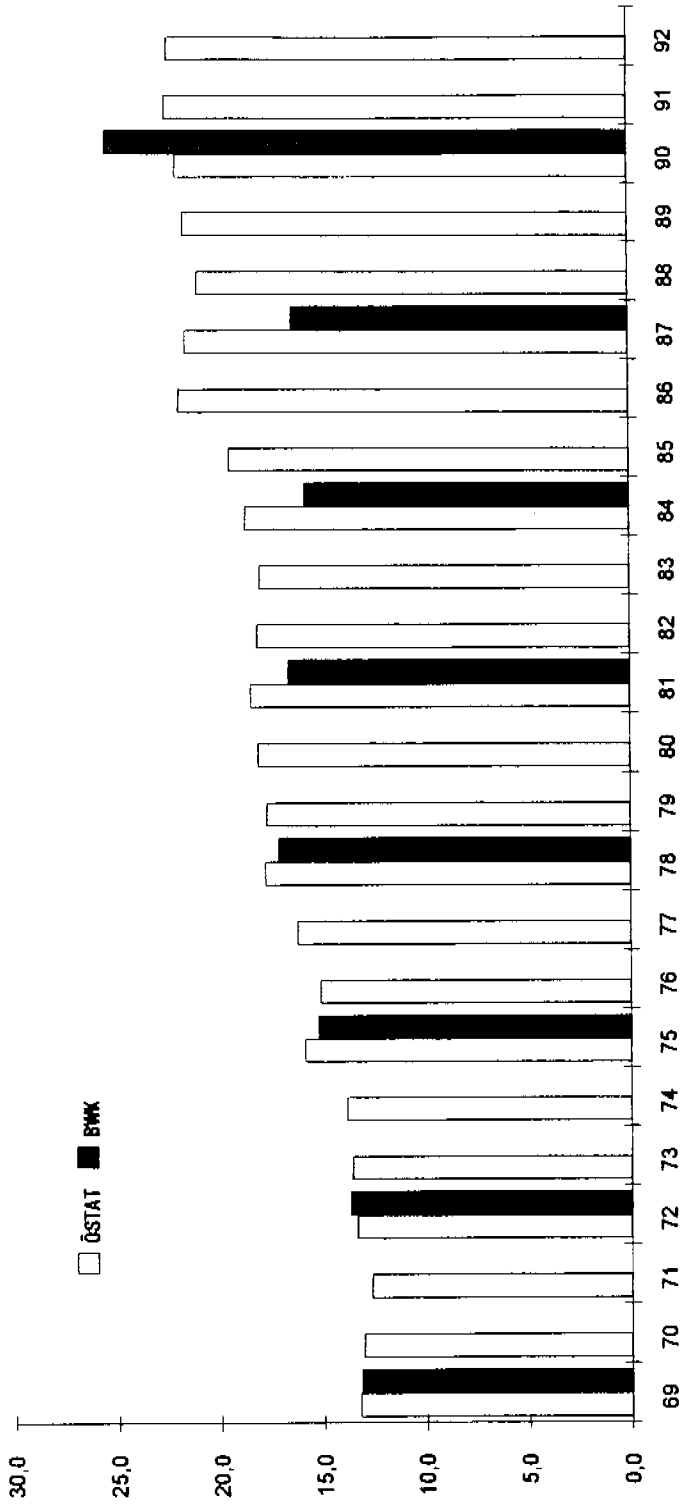
Die Ursache für diese ungewöhnliche Entwicklung in den Daten der BWK dürfte sowohl erhebungstechnischer Natur sein, als auch auf den Systemunterschied bei der Bezahlung der Krankenstunden der Arbeiter und der Angestellten zurückzuführen sein. Vor der Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahre 1974 sind Krankenstunden der Arbeiter grundsätzlich – außer auf freiwilliger oder kollektivvertraglicher Basis – nicht zu bezahlen gewesen. Daher sind früher Krankenstunden sowohl bei den bezahlten als auch bei den geleisteten Arbeitsstunden unberücksichtigt geblieben. Freiwillige oder kollektivvertragliche Zuschüsse im Krankheitsfall sind unter der Position „Krankengeld“ erfaßt worden.

Mit der Einführung des Entgeltfortzahlungsgesetzes im Jahre 1974 wurde die Einbeziehung der Krankenstände in die geleisteten Arbeiterstunden notwendig, um eine Doppelerfassung der Krankenkosten (erstens als bezahlte Ausfallzeit und zweitens als Arbeitgeberbeitrag nach dem EFZG) zu vermeiden. Zunächst (bis einschließlich 1981) erfolgte dies in der Weise, daß sowohl bei den bezahlten als auch bei den geleisteten Stunden die Krankenstunden weiterhin nicht erfaßt wurden, weil deren Kosten zunächst zur Gänze (einschließlich gewisser Lohnnebenkosten) rückvergütet wurden, allerdings bei einem EFZG-Beitrag von 3,8%. Da dieser sukzessive auf 2,8% reduziert wurde (siehe dazu Übersicht 6), mußte auch der Refundierungsprozentsatz zunächst auf 100% und später auf 80% vermindert werden. Augenblicklich beträgt er 70%. Dementsprechend war es auch nötig, die Fragestellung im BWK-Fragebogen zu ändern, was mit dem Jahr 1984 erfolgte. Die Betriebe wurden daher aufgefordert, die Krankenstände sowohl in den bezahlten als auch in den geleisteten Arbeiterstunden zu inkludieren.

Eine entsprechende Angleichung des Aufarbeitungsprogramms erfolgte jedoch zunächst nicht, was vor allem bei der Aufarbeitung 1987 zu rückläufigen und unplausiblen Ergebnissen führte. Die notwendige Korrektur der Berechnungsformel erbrachte 1990 deutlich weniger geleistete Arbeiterstunden je Kopf als vom ÖSTAT ausgewiesen wurden. Ob dabei – wie vermutet – Krankenstände teilweise abgezogen wurden, obwohl sie in der Basis nicht enthalten waren, oder ob die ÖSTAT-Daten die Ausfallzeiten untererfassen, kann erst eine zukünftige Erhebung klären.

Vermutlich haben viele der Befragten die Aufforderung in der Fußnote von Punkt 4 des Fragebogens (siehe Anhang 3) – die Krankenstände als Anwesenheitsstunden auszuweisen – nicht beachtet, so daß die Betriebe nicht einheitlich gemeldet haben dürften. (Punkt 4, der sich auf die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden mit dem expliziten Hinweis „An-

Ausfallzeit in % der geleisteten Arbeitszeit



wesenheitsstunden“ bezieht, ist mit einer Fußnote versehen, die auffordert, die Krankenstände in die Anwesenheitszeit zu inkludieren.)

Da die zeitliche Entwicklung der von der BWK erfaßten Ausfallzeiten unplausible Werte lieferte, wurde – abweichend von der bis 1987 geübten Vorgangsweise – die Rechenformel korrigiert und damit davon ausgegangen, daß die Krankenstände in den Anwesenheitszeiten enthalten seien; die aus dem Anteil der Lohnfortzahlung an der Lohnsumme errechneten Krankenstände wurde also von den Anwesenheitszeiten abgezogen. Wie der Vergleich mit den Daten des ÖSTAT zeigt, dürften aufgrund dieser Änderungen im Fragebogen in den achtziger Jahren die Ausfallzeiten in der Erhebung der BWK untererfaßt und 1990 überschätzt worden sein. (siehe Übersicht 2)

Für diese Interpretation sprechen auch die Größenordnungen der Abweichungen in den Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer und des ÖSTAT: Die BWK-Erhebung weist von 1969 bis 1987 zwischen 20 und 38 geleistete Arbeiterstunden weniger aus als jene des ÖSTAT, im Jahr 1990 aber um 137 Stunden weniger. Ein Vergleich der Entwicklung der Ausfallzeit in Prozent der geleisteten Arbeitszeit legt die Vermutung nahe, daß die Änderungen der achtziger Jahre im Fragebogen der Bundeswirtschaftskammer, die eine genauere Erfassung der Ausfallzeiten ermöglichen sollten, von 1981 bis 1987 zu einer Untererfassung und im Jahr 1990 zu einer Überschätzung geführt haben dürften. (Abbildung 1)

Im Hinblick auf die dargelegte wahrscheinliche Fehlerquelle wird daher vorgeschlagen, in der nächsten Erhebung von einer einfacheren Formulierung auszugehen und zuerst die Zahl der bezahlten und geleisteten Arbeiterstunden zu erheben. Als Zusatzfrage soll dann nach der Art der Ausfallzeit – ob Urlaub, Feiertag, Krankenstand oder Pflegezeit etc. – gefragt werden. (Anhang 4)

Zur Schätzung der Lohnnebenkosten in dieser Arbeit werden für die fraglichen Jahre 1981 bis 1990 die Ausfallzeiten des ÖSTAT herangezogen. Wenngleich der Zeitverlauf der Daten des ÖSTAT plausibel erscheint, so bleiben auch hier die grundsätzlichen Probleme der Erfassung von Ausfallzeiten bestehen. Es stellt sich auch die Frage, ob durch die Addition der Monatswerte des ÖSTAT vergleichbare Jahressummen ermittelt werden können.

3.2. WIFO-Schätzung der Arbeitskosten

Um Schätzungen in den Jahren zwischen den Erhebungen der Bundeswirtschaftskammer durchzuführen, wurde vom WIFO eine alternative Methode zur Berechnung der Lohnnebenkosten entwickelt. Der größte Teil (rund 90%) der Informationen, die im Rahmen der Lohnnebenkostenerhebung der BWK in dreijährigem Rhythmus erhoben werden, ist

jährlich vorhanden bzw. liegt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften fest. Die Lohn- und Gehaltssumme einschließlich der Sonderzahlungen und die bezahlten und geleisteten Arbeitsstunden werden im Zuge der Beschäftigungserhebung in der Industrie monatlich vom ÖSTAT erhoben, und die gesetzlichen Sozialleistungen sind einheitlich geregelt.⁹⁾

Der größte Teil der Arbeitskosten wird also regelmäßig sogar unterjährig erfaßt und kann problemlos unmittelbar zur Lohnkostenschätzung verwendet werden. Nur die Informationen über die freiwilligen Sozialleistungen, über den Umfang an Abfertigungszahlungen, Krankengeldzuschuß und Krankengeldrefundierung sowie Berufsausbildung sind nur aus der dreijährigen Erhebung verfügbar. Die Schätzergebnisse dieser Methode stellen insofern Obergrenzen dar, als bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge die Höchstbeitragsgrenze nicht berücksichtigt wird. Für Arbeiter ergibt sich daraus keine nennenswerte Überschätzung der Sozialversicherungsbeiträge; nur gut 1% der Arbeiter verdienen in der Gesamtwirtschaft mehr als die Höchstbeitragsgrundlage. Allerdings verdienen rund 18% der Angestellten mehr, und in der Industrie sind die Anteile beider Arbeitnehmergruppen deutlich höher. Die Lohnnebenkostenstudie der BWK bezieht sich auf die Industrie, sodaß die Höchstbeitragsgrundlage in diesem Bereich einen Einfluß auf die Gesamtnebenkosten haben dürfte.

3.2.1. Darstellung der Schätzmethode

1. Ausgehend von den gesetzlich geregelten Beitragssätzen zur Sozialversicherung (Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung), dem Wohnbauförderungsbeitrag, dem Entgeltfortzahlungs- und Insolvenz-Entgeltsicherungszuschlag, dem Nacht(schicht)schwerarbeitsbeitrag, der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und der Lohnsummensteuer werden auf Basis der Stundenverdienste je geleisteter Arbeitsstunde mit Sonderzahlungen die gesetzlichen Aufwendungen für soziale Sicherheit und Steuern errechnet.

2. Dazu kommen aus den Daten der Arbeitskostenerhebung der BWK die Sätze für die Schätzung der Abfertigungen und der freiwilligen Sozialleistungen, zu denen noch der Krankengeldzuschuß und die Kosten für die Berufsausbildung gezählt werden. Der Definition des Leistungslohnes in der Arbeitskostenerhebung folgend werden hier als Basis die Stundenverdienste je bezahlter Arbeitsstunde ohne Sonderzahlungen herangezogen.

⁹⁾ Zwar sind die Sozialabgaben einheitlich geregelt, in ihrer tatsächlichen Höhe und Verteilung auf Branchen aber nicht bekannt. Außerdem bleiben hier die Sonderregelungen der Knappschaftlichen Versicherung unberücksichtigt, da sich diese Studie wie die meisten internationalen Vergleiche auf die verarbeitende Industrie beschränkt.

3. Die refundierte Lohnfortzahlung wird entsprechend den Sätzen der BWK-Erhebung, die für die Refundierung einen relativ stabilen Anteil ausweist, aus dem Stundenlohn herausgerechnet.

4. Die Arbeitskosten werden nun aus der Summe der Bruttoverdienste mit Sonderzahlungen ohne refundierte Lohnfortzahlung je geleisteter Arbeitsstunde plus der gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen je geleisteter Arbeitsstunde errechnet.

5. Der mit der Erhebung der BWK vergleichbare Lohnnebenkostensatz ergibt sich aus der Relation zwischen den Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde und den Stundenverdiensten je bezahlter Arbeitsstunde ohne Sonderzahlungen.

6. Die Relation Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde zu den Stundenverdiensten je bezahlter Arbeitsstunde mit Sonderzahlungen ergibt schließlich den um die Sonderzahlungen bereinigten Lohnnebenkostensatz; d. h. die Sonderzahlungen werden als Direktlohn betrachtet.

Die Erhebung der BWK bezieht sich ausschließlich auf die Industrie. In den anderen Wirtschaftsbereichen dürften mit Ausnahme des Banken- und Versicherungswesens die freiwilligen Sozialleistungen wesentlich geringer sein. Daher lassen sich die Lohnnebenkostenschätzungen für die Industrie nicht ohne weiteres auf die Gesamtwirtschaft übertragen.

Nach dieser Methode belaufen sich die Gesamtkosten für die Arbeiterstunde für das Jahr 1990 auf 198,60 S. Diese ergeben sich aus folgender Rechnung: Aus dem Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde

Übersicht 3

Lohnnebenkostenschätzung für Arbeiter 1990

	Schilling
(1) Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen	102,1
(2) Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen	120,8
(3) Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen	147,5
(4) (3) ohne Refundierung des Krankengeldes (lt. BWK)	143,0
(5) Gesetzliche Sozialleistungen: 29,3% von (3)	43,2
(6) Freiwillige Sozialleistungen: 12,1% (lt. BWK) von (1)	12,4
(7) Lohnnebenkosten ohne Ausfallzeit	55,6
(8) Gesamte Arbeitskosten je geleistete Arbeiterstunde (4) + (5) + (6)	198,6
	%
(9) Kosten der Ausfallzeit [(4) - (2)] in % von (1)	21,7
(10) Sonderzahlungen in % von (1)	18,3
(11) Gesetzliche Sozialleistungen in % von (1)	42,3
(12) Freiwillige Sozialleistungen in % von (1)	12,1
(13) Lohnnebenkosten in % des Stundenverdienstes je bezahlte Stunde ohne Sonderzahlungen	94,4
(14) Lohnnebenkosten in % des Stundenverdienstes je bezahlte Stunde inklusive Sonderzahlungen	64,3
(15) Zusatzkosten zum Monatslohn in %	59,4
(16) Zusatzkosten zum Jahreslohn in %	34,7

Lohn- und Lohnnebenkosten in der Industrie 1980-1992

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde													
ohne Sonderzahlungen in S	61'5	65'9	70'0	73'4	76'2	80'2	83'9	88'3	91'6	95'9	102'1	108'4	114'8
Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde													
mit Sonderzahlungen in S	72'9	77'7	82'7	86'9	90'1	95'2	99'3	104'2	107'8	112'8	120'8	127'8	135'1
Stundenverdienste je geleisteter Arbeiterstunde													
ohne Sonderzahlungen in S	72'6	78'1	82'6	86'6	90'4	95'8	102'3	107'4	110'8	116'6	124'6	132'8	140'5
mit Sonderzahlungen in S	86'0	92'0	97'7	102'5	106'9	113'7	121'0	126'7	130'4	137'3	147'5	156'5	165'4
Bezahlte Arbeitsstunden je Arbeiter (monatlich)	172'4	171'5	171'0	170'2	172'3	173'1	173'2	170'1	170'6	170'2	170'2	169'2	169'2
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeiter (monatlich)	146'0	144'8	144'8	144'3	145'2	144'9	142'1	139'9	141'0	139'9	139'5	138'1	138'2
Gesetzliche Lohnnebenkosten in % ¹⁾	27'3	27'6	27'8	28'3	28'7	29'2	29'2	29'2	29'6	29'6	29'3	29'2	29'8
Freiwillige Sozialleistungen in %													
Abfertigung, Krankengeld, Berufsausbildung	12'2	11'2	12'0	12'9	13'7	14'2	14'8	15'3	14'2	13'2	12'1	12'1	12'1
Stundenverdienst je gel. Stunde													
ohne refundiertes Krankengeld	83'3	89'1	94'6	99'3	103'5	110'2	117'3	122'8	126'4	133'1	143'0	151'7	160'4
LNK: Gesetzliche Sozialleistungen in S	23'4	25'4	27'2	29'0	30'7	33'2	35'3	37'0	38'6	40'6	43'2	45'7	49'2
LNK: Freiwillige Sozialleistungen in S	7'5	7'4	8'4	9'4	10'4	11'4	12'4	13'5	13'0	12'6	12'4	13'1	13'9
Arbeitskosten je Stunde	114'2	121'9	130'2	137'7	144'7	154'8	165'1	173'3	178'0	186'4	198'6	210'6	223'5
Lohnnebenkostensatz auf die Arbeiterstunde in %	85'9	84'9	86'1	87'6	89'9	93'0	96'7	96'2	94'4	94'4	94'4	94'3	94'7
Zusatzkosten zum Monatslohn in %	57'4	56'1	57'6	59'0	60'1	61'6	61'4	61'4	60'7	59'8	59'4	58'6	59'0
Zusatzkosten zum Jahreslohn in %	32'8	32'5	33'3	34'4	35'3	36'2	36'4	36'8	36'5	35'8	34'7	34'5	35'1

¹⁾ SVR, WÄFB (in % der Beitragsgrundlage), Entgeltfortzahlungsbetrag, FLAG, Insolvenzen, Lohnsummensteuer.
Q: OSTAT, BWK, WJKO, eigene Berechnungen.

inklusive Sonderzahlungen (147,50 S) werden die gesetzlichen Arbeitgeberabgaben errechnet, das sind 29,3% bzw. 43,20 S. Die freiwilligen Sozialleistungen und Abfertigungen betragen gemäß der Erhebung der BWK 12,1% der Stundenverdienste je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen oder 12,40 S.

Diese gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen werden auf den um die refundierten Krankengelder reduzierten Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen von 143 S aufgeschlagen.

Bei Gesamtarbeitskosten je Arbeiterstunde von 198,60 S betragen damit 1990 die direkten Arbeitskosten 148,10 S oder 74,6% der Gesamtkosten und die indirekten Arbeitskosten 50,40 S oder 25,4%.

Unterscheidet man zwischen Direkt- oder Leistungslohn und Lohnnebenkosten, so entfielen auf den Direktlohn 102,10 S und auf die Lohnnebenkosten 96,50 S. Der Lohnnebenkostensatz lag damit 1990 bei 94,4%. Rechnet man die Sonderzahlungen (z. B. den 13. und 14. Monatsbezug) noch in den Direktlohn ein, so verringert sich dieser Lohnnebenkostensatz auf 64,3%.

Bezogen auf den Monatslohn sinkt der Lohnnebenkostensatz auf 59,4%, da auf Monatsbasis die bezahlte Ausfallzeit im Monatsverdienst inkludiert ist; auf Jahresbasis zählen auch die Sonderzahlungen zum Verdienst, der die Bezugsbasis darstellt, daher verringert sich der Lohnnebenkostensatz weiter auf 35,8%. (Übersicht 3 und 4)

3.2.2. Einschätzung und Probleme

Die hier vorgeschlagene Methode stellt eine Ergänzung zur dreijährigen Erhebung der Bundeswirtschaftskammer dar. Sie erleichtert die Interpolation der Jahre zwischen den Erhebungen und bietet zugleich ein Kontrollinstrument. Sie basiert einerseits auf Daten, die laufend vom ÖSTAT publiziert werden, und den gesetzlich festgelegten Beitragssätzen und stützt sich andererseits zur Schätzung der freiwilligen Sozialleistungen und der Abfertigungen auf die Arbeitskostenerhebung der BWK.

Die Ergebnisse dieser Methode sind weitgehend als Obergrenzen anzusehen, da die Höchstbeitragsgrundlage außer Betracht bleibt, sodaß die gesetzlichen Sozialabgaben leicht überschätzt werden. Andererseits bleiben die höheren Beitragssätze in Teilen der Industrie (Knappschaftliche Versicherung) unberücksichtigt.

In einzelnen Jahren kann es bei den freiwilligen Sozialleistungen durch Sozialpläne oder Frühpensionierungsaktionen in einzelnen Großunternehmen zu sprunghaften Veränderungen kommen, die zu Abweichungen des Lohnnebenkostensatzes von der Trendentwicklung führen. Es ist daher geplant, bei zukünftigen Erhebungen die freiwilligen Sozialleistungen näher zu durchleuchten.

Kurzfassung: WIFO – Schätzmethode:

- wbmz Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen
wboz Stundenverdienst je bezahlter Arbeiterstunde ohne Sonderzahlungen
wgmz Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen
wgmzo Stundenverdienst je geleisteter Arbeiterstunde mit Sonderzahlungen aber ohne refundiertes Krankengeld
g% Beitragssatz gesetzlicher Sozialaufwendungen
f% Beitragssatz freiwilliger Sozialaufwendungen etc
G Gesetzlicher Sozialaufwand in S
F Freiwilliger Sozialaufwand in S
AK Arbeitskosten insgesamt in S
lnk% Lohnnebenkostensatz
blnk% sonderzahlungsbereinigter Lohnnebenkostensatz

Zur Berechnung:

$$\text{wgmz} \cdot \text{g\%} = \text{G}$$

$$\text{wboz} \cdot \text{f\%} = \text{F}$$

$$(\text{wgmzo} + \text{G} + \text{F}) = \text{AK}$$

$$((\text{AK}/\text{wboz}) - 1) \cdot 100 = \text{lnk\%}$$

$$((\text{AK}/\text{wbmz}) - 1) \cdot 100 = \text{blnk\%}$$